

entarteten Sinne verwendeten z. B. Marx und Engels das Wort „Gesetz“: „eine Gesellschaft (kann) dem Naturgesetz ihrer Bewegung auf die Spur kommen“ heißt es bei Marx<sup>117</sup>, kann ihren „ordre naturel“ entdecken, wie es bei den Physiokraten geheißen haben würde. Auf die Annahme derselben mysteriösen „Gesetzmäßigkeit“ läuft auch der Schwindel hinaus, den man eine Zeitlang mit den „statistischen Gesetzen“ Ad. Quetelets<sup>118</sup> und seiner Schule getrieben hat, wonach eine unsichtbare Hand, ein „geheimes Gesetz“ die Eheziffern und die unfrankierten Briefe in ihrem Umfang bestimmen sollte. Man nimmt die Verirrung Quetelet selbst, der Direktor der Sternwarte und Professor am Museum zu Brüssel war, weniger übel als vielen Männern, die ihm gefolgt sind, obwohl sie das Studium der Gesellschaft berufsmäßig betrieben.

Die Anhänger der ordnenden Nationalökonomie, für die es sinngemäß eine Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftslebens nicht geben kann, sind sämtlich — folgerichtig — von dem Begriff des Naturgesetzes, also des Pseudo„gesetzes“ im Sinne einer Aufstellung von Formeln für Regelmäßigkeiten, ausgegangen und haben zu diesem Begriff verschieden Stellung genommen.

Die einen haben ihn ohne weiteres — tale quale — übernommen. So die konsequentesten Denker naturwissenschaftlichen Bekenntnisses: die Equilibristen Paretoscher Observanz: siehe S. 135f.

Andere<sup>119</sup> lassen den „Gesetzes“begriff mit Einschränkungen für die Wirtschaft gelten: es bestehe, meinen sie, zwar kein grundsätzlicher, aber doch ein gradueller Unterschied zwischen Naturgesetzen und sozialen Gesetzen: diese seien „spezifischer“, weil auf einen engeren Umkreis von Bedingungen beschränkt, die Bedingungen seien

<sup>117</sup> Über den Begriff der Gesetzmäßigkeit bei Marx und Engels, der bei ihnen einen sehr verschiedenen Inhalt hat, habe ich ausführlich gehandelt im 15. Kapitel des ersten Bandes meines „Proletarischen Sozialismus“. 1924.

<sup>118</sup> Ad. Quetelet, Sur l'homme et le développement de ses facultés ou (!) essai de physique sociale. 2 Vol. 1838; idem, Du système social et des lois qui le régissent. 1848; dasselbe deutsch: Zur Naturgeschichte der Gesellschaft. 1856; idem, Physique sociale. 2 Vol. 1859; deutsch (!) von Valentine Dorn. 2 Bde. 1914/21.

<sup>119</sup> Der bedeutendste Vertreter dieser Ansicht ist F. Eulenburg; siehe seine mehrfach zitierten und noch zu zitierenden Arbeiten.